



Vorbericht

Vorlage Nr. 50-005-2025

Ziffer 3 der Tagesordnung
Ziffer 15 der Tagesordnung
KT-04-2025BA-02-2025

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs

öffentlich am 07.10.2025

Kreistag

öffentlich am 22.10.2025

Dezernat 5

Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Gebührenkalkulation 2026 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) den Bericht über die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2026 zur Kenntnis zu nehmen,
- b) den Lenkungsmaßnahmen innerhalb des Einsammlungsbereiches nach Ziffer 4 zuzustimmen,
- c) die Abwicklung von KAG-Mitteln (Überschüsse und Unterdeckungen) nach Ziffer 4 des Vorberichts vorzusehen,
- d) den Gebührensatz für die Selbstanlieferung von Haus-, Geschäfts- und Gewerbeabfällen von 360,00 Euro/ Mg auf 450,00 Euro/Mg zu erhöhen,
- e) den Gebührensatz für die Selbstanlieferung von Altholz Klasse A IV von 350,00 Euro/Mg auf 400,00 Euro/Mg zu erhöhen,
- f) den Gebührensatz für die Abfuhr zusätzlicher Haushaltsgroß-, Kühl- und Fernsehgeräte von 16,00 Euro/Stück auf 20,00 Euro/Stück zu erhöhen,
- g) den Gebührensatz für die Abfuhr von zusätzlichem Sperrmüll von 33,00 Euro/m³ auf 40,00 Euro/m³ zu erhöhen,
- h) im Übrigen die Gebührensätze entsprechend dem Gebührenvorschlag in Anlage 5 unverändert beizubehalten.

Sachverhalt

1. Vorgang

Beratung und Beschlussfassung im Kreistag am 25.10.2024; Beratung im Betriebsausschuss am 08.10.2024.

2. Zuständigkeit

Nach § 10 Abs. 2 Nr. 2, 5 und § 11 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs ist der Kreistag zuständig.

3. Entwicklung des Wirtschaftsplans (Erfolgsplans) 2025

Wie im Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan (BA-01-2025; TOP 2) dargestellt, verläuft das Geschäftsjahr 2025 wirtschaftlich stabil und wird voraussichtlich mit einem leicht positiven Ergebnis (KAG-Mittel nach Planung enthalten) beendet. Nach Abschluss des Geschäftsjahres wird das gebührenrechtliche Ergebnis für die einzelnen Teilleistungsbereiche ermittelt.

4. Gebührenkalkulation 2026

Auf den Bericht über die Erstellung der Gebührenkalkulation 2026 (Anlage 2) wird verwiesen.

- **Mengengerüst** (vgl. auch Anlage 2, Seite 5)

Bei den Haus- und Geschäftsmüllmengen wird von einem Anstieg von 3 % (1.000 Mg) ausgegangen, bedingt durch die kontinuierliche Zunahme der Bevölkerung. Die Mengen des Sperrmülls werden im Jahr 2026 voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr bleiben. Für beide Fraktionen gibt es derzeit keine signifikanten Faktoren, die auf größere Abweichungen hindeuten. Für die thermische Verwertung beim TAD ist eine Kapazität von 33.000 Mg eingeplant. Damit können neben dem Haus- und Sperrmüll auch Teilmengen von selbst angelieferten Haus-, Geschäfts- und Gewerbeabfällen über die günstigeren Umlagen entsorgt werden.

- **Wesentliche Einflussfaktoren**

Die Gebührenkalkulation 2026 wird von nachfolgenden Faktoren, die sich unterschiedlich auf die Kosten und Erlöse auswirken, beeinflusst:

- den geltenden Einsammlungsverträgen für Haus-, Sperrmüll und für die Blaue Tonne (Altpapier),
- dem Vertrag über die Verwertung von kommunalem Altpapier (PPK), mit welchem wiederum eine Direktvermarktung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt,
- dem Beitritt des Landkreises Biberach zum Zweckverband TAD in Ulm, womit die Entsorgungssicherheit für den Hausmüll weiterhin gewährleistet ist,
- dem Vertrag für den Betrieb der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen und den damit verbundenen Kosten,
- das Recycling- und Entsorgungszentrum Biberach mit den Kosten für Abschreibung und der Betriebsführung,
- dem Vertrag für den Betrieb der Grüngutsammelstellen und den Mengenentwicklungen beim Grüngutsystem,

- dem Vertrag für die Annahme und Entsorgung von Restabfällen für den Selbstanlieferungsbereich,
- zentralen Kosten (u. a. Personalkosten und Kosten, die vom Landratsamt an den Abfallwirtschaftsbetrieb für die Inanspruchnahme von Leistungen verrechnet werden),
- der Verrechnung von Überschüssen und Verlusten aus Vorjahren (KAG-Abwicklung)

Finanzielle Auswirkungen

Im Wesentlichen stellen sich die **Mehrbelastungen** gegenüber dem laufenden Wirtschaftsjahr wie folgt dar:

Mehrbelastungen resultieren aus:

▪ Einsammlungskosten	200.000 Euro
▪ Aufwendungen für EDV	40.000 Euro
▪ Entsorgungskosten	400.000 Euro
▪ Verwertungskosten	350.000 Euro
▪ Gebühren und Entgelte (CO ₂ -Abgabe nach BEHG)	220.000 Euro
▪ Rückläufige Verwertungserlöse	150.000 Euro

Mehrbelastungen insgesamt **+ 1.360.000 Euro**

Diese Hauptpositionen erläutern im Wesentlichen die Gebührenunterdeckung von **- 2.340.354 Euro**

Auflösung von Vorjahresüberschüssen (KAG-Ausgleich) **-2.340.354 Euro**

- **Kostenverteilung/Lenkungsmaßnahmen** (Anlage 1 + 3)

Die geplanten gebührenfähigen Kosten (vor Verrechnung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren) stellen die Gebührenobergrenze für die Abfallgebührenkalkulation dar. Im Kalkulationszeitraum 2026 liegen diese Kosten bei ca. 14.333 Mio. Euro, rund 1.284 Mio. Euro höher als im Vergleich zum aktuellen Jahr (13.049 Mio. Euro). Damit erhöhen sich die Kosten um ca. 9,8 %. Mit 5.142 Mio. Euro stellen die Abfallwirtschaftlichen Maßnahmen den größten Kostenblock im Gesamthaushalt dar. Gegenüber der Kalkulation 2025 steigt der Anteil am Gesamthaushalt von 34,8 % auf 35,9 %. Die Entsorgungskosten erhöhen sich von 30 % auf 31,1 % und betragen 4.464 Mio. Euro. Der Anteil der Einsammlung sinkt auf 23,2 % vom Gesamthaushalt und beträgt 3.322 Mio. Euro.

In der **Kostenstruktur** ergibt sich durch die Kalkulation ein Fixkostenanteil (mengenunabhängige Kosten) von 52,8 % (Vorjahr: 53,5 %) zu 47,2 % variablen Kosten an den Gesamtaufwendungen.

- **Gebührenzuordnung und KAG-Abwicklung** (Anlage 3 + 4)

Der Gebührenkalkulation 2026 liegt ein **gebührenfähiger Aufwand** (netto) von **14.333.215 Euro** zugrunde. Diesem stehen **Gebühreneinnahmen** in Höhe von **11.992.861 Euro** gegenüber. Damit liegt im Haushalt eine rechnerische **Unterdeckung** von **2.340.354 Euro** vor.

Hiervon entfallen 2.322.695 Euro auf den **Einsammlungsbereich**. Aufgeteilt auf dessen Leistungsbereiche (Gebührenarten) besteht bei den Grundbeträgen ein Defizit von 1.794.349 Euro und bei den Leerungsgebühren von 528.346 Euro. Durch die Verwendung von Vorjahresüberschüssen können die Unterdeckungen der

Grundgebühren ausgeglichen werden. Mittels Lenkungsmaßnahmen aus den Grundbeträgen werden die Fehlbeträge bei den Leerungsgebühren neutralisiert.

Im **Selbstanlieferungsbereich** errechnet sich für die Leistungsbereiche belastetes Altholz Klasse A IV und Bauschutt jeweils eine Gebührenüberdeckung. Damit werden Teile der Unterdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen. Bei den Haus-, Geschäfts- und Gewerbeabfällen und Gartenabfällen werden die Unterdeckungen im Kalkulationsjahr durch vorhandene KAG-Mittel abgewickelt. Rechnerisch liegt im Selbstanlieferungsbereich eine Gesamtunterdeckung von 17.660 Euro vor.

Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sind die gebührenrechtlichen Ergebnisse getrennt für die Teilleistungsbereiche zu ermitteln. Kostenüberdeckungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 14 Abs. 2 Satz 2 KAG).

- **Gebührenvorschlag** (Anlage 5)

Auf Grundlage der Kalkulation wird folgendes vorgeschlagen:

- **Grundbeträge (Haushalt, Gewerbe):**
Durch die Auflösung von KAG-Rückstellungen in Höhe von 1.794.349 Euro kann auf eine Anpassung verzichtet werden;
- **Leerungsgebühr:**
Durch die Lenkungsmaßnahme zwischen Grundbeträge und Leerungsgebühr in Höhe von 528.346 Euro kann auf eine Anpassung verzichtet werden;
- **Haus-, Geschäfts- und Gewerbeabfälle (Selbstanlieferung):**
Anpassung der Gebühr von 360,00 Euro/Mg auf 450,00 Euro/Mg;
- **Gewerbliche Gartenabfälle (Selbstanlieferung):**
Belassung der Gebühr bei 170,00 Euro/Mg;
- **Altholz Klasse A IV (Selbstanlieferung):**
Anpassung der Gebühr von 350,00 Euro/Mg auf 400,00 Euro/Mg;
- **Bauschutt (Selbstanlieferung):**
Belassung der Gebühr bei 250,00 Euro/Mg;

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2026 (betriebswirtschaftliche Kostenzuordnung) (Anlage 1, öffentlich)
Bericht zu den betriebswirtschaftlichen Abfallgebührenkalkulationen 2026 (Anlage 2, öffentlich)
Gebührenbedarfsrechnung mit Lenkungsmaßnahmen und Deckungsvorschlag
(Anlage 3, öffentlich)
Fortschreibung KAG-Ausgleich (Anlage 4, öffentlich)
Gebührenkalkulation - Gebührenvorschlag (Anlage 5, öffentlich)